

CAMPING VILLAGGIO CALYPSO

PLATZORDNUNG

Hertzlich willkommen!

Die folgenden HINWEISE UND REGELN sollen dem gemeinsamen Leben auf der Anlage „Camping Calypso“ eine Struktur geben und dafür sorgen, dass sich alle Gäste wohlfühlen und einen erholsamen Aufenthalt genießen können. Sie finden hier Informationen und einige Regelungen, die uns allen das Leben erleichtern sollen im Sinne der gegenseitigen Achtung und des Zusammenlebens.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen und gemütlichen Aufenthalt in unserem Feriendorf.

1. ANKUNFT



Bei der Ankunft ist der Gast (Camper) verpflichtet sich an der Rezeption anzumelden, die Ausweise aller Mitreisenden abzugeben und die Registrierung zu unterzeichnen. Mit der Unterzeichnung stimmen Sie unseren Regeln zu. Jeder Gast erhält einen KFZ-Aufkleber zur Ein- und Ausfahrt. Außerdem erhält jeder ein Identifikationsarmband um Angebote von „Camping Calypso“ nutzen zu können. Das Management behält sich das

Recht vor unerwünschte oder nicht angemeldete Personen nicht zu akzeptieren und des Geländes zu verweisen. Wer sich unberechtigt auf dem Gelände befindet muss damit rechnen ggf. eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs, der Störung der öffentlichen Ordnung oder des Diebstahls etc. zu erhalten.

2. KINDER, JUGENDLICHE UND MINDERJÄHRIGE

Minderjährige dürfen sich nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten auf dem Gelände aufhalten.

Jugendliche, die andere Bedürfnisse und Verhaltensweisen haben wie Erwachsene, bitten wir die Ruhezeiten einzuhalten. Erziehungsberechtigte haften in diesem Sinne für ihre Kinder, damit die Sicherheit, die Ruhe und die Hygiene für alle gewährleistet sind. Kinder müssen nicht nur



beim Gang zur Toilette begleitet werden, sondern sie müssen auch beim Baden im Pool und bei der

Nutzung unserer Freizeiteinrichtungen von den Erziehungsberechtigten beaufsichtigt werden. Die Erziehungsberechtigten haften sowohl für Schäden die Camping Calypso entstehen, wie auch solchen, die gegenüber anderen Gästen verursacht werden. Fußball und Volleyball darf nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gespielt werden.

3. ABFAHRT

Die Camper müssen den Stellplatz bis spätestens 12:00 Uhr des Abreisetages verlassen. Die Rechnung muss am Vortag beglichen werden.

Appartements oder Bungalows/ Mobilhomes müssen bis um 09:00 Uhr am Abreisetag geräumt sein. Die Rechnung muss bei der Ankunft, nach der Besichtigung beglichen werden.

4. BESUCHER UND GÄSTE

In der Nebensaison können sich Besucher nach Vorlage eines Ausweises kostenfrei auf der Anlage aufhalten. In den Monaten Juli und August sind die Besucher aufgefordert bei einem Aufenthalt über 2 Stunden den an der Rezeption angegebenen Preis zu entrichten. Besucher müssen das Feriendorf um 23:00 verlassen.



5. RUHEZEITEN



Im Sinne eines ungestörten Zusammenlebens darf sich kein Gast durch Aktivitäten oder das Verhalten anderer Gäste gestört fühlen. Der Gebrauch von Radio, CD-Player, Fernsehgeräten usw. ist in den Zeiten von 14:00 bis 15:45 und 24:00 bis 07:00 nur bei geringer Lautstärke erlaubt, um die Ruhe der übrigen Gäste zu gewährleisten. Der Auf- und Abbau von Zelten ist in den angegebenen Zeiten verboten. Ebenso ist es in den Ruhezeiten untersagt mit dem Auto, dem Wohnmobil oder dem Motorrad auf dem Gelände der Anlage zu fahren.

6. DAS INTERNE STRASSENNETZ

Um die Sicherheit aller Personen zu gewährleisten, sollten Kraftfahrzeuge so wenig wie möglich benutzt werden; sollten Sie Ihr Auto oder Motorrad jedoch benutzen, bitte nur im Schrittempo. Autos müssen auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden und dürfen nicht neben den Bungalows oder Mobilhomes abgestellt werden. Der Parkplatz ist unbewacht, daher übernimmt das Management keine Haftung für Schäden, die auf dem Parkplatz an Autos entstehen und auch nicht für Sachen, die im Fahrzeug aufbewahrt werden.



7. HAUSTIERE



Die Zustimmung, ob Haustiere auf den Platz mitgebracht werden dürfen, obliegt dem Management. Werden sie zugelassen, müssen sie stets an der Leine geführt und beaufsichtigt werden. Tiere sollen die Ruhe der Gäste nicht stören. Die Besitzer haften für Schäden, die von ihren Tieren verursacht werden. Am Strand, im Wasser und im Schwimmbad ist der



Aufenthalt von Tieren grundsätzlich verboten. Tiere dürfen in den Duschen, in Waschbecken nicht gebadet werden und sie dürfen an den Brunnen nicht trinken. Ihre Notdurft müssen sie außerhalb des Platzes verrichten und die Hinterlassenschaften müssen entsorgt werden.

8. VORSCHRIFTEN ZUR ALLGEMEINEN HYGIENE

Die Gäste sind gebeten die Toiletten sauber zu verlassen. Die Wäsche und das Geschirr müssen in den dafür vorgesehenen Waschbecken gewaschen werden. In den Brunnen ist jegliches Wasen verboten. Wir möchten unsere Gäste daran erinnern, dass Wasser ein kostbares Gut ist, mit dem man sorgfältig umgehen und es nicht verschwenden sollte. Für Papier- und sonstigen Müll stehen vorgesehene Behältern zur Verfügung. Aus Gesundheits- und Hygienegründen sind Camper verpflichtet die Stellplätze sauber und in Ordnung zu halten und nichts unter den Wohnwagen zu lagern.



9. SCHWIMMBAD



Im Schwimmbad sind Bälle und Luftmatratzen im Wasser verboten. Jeder Besucher ist verpflichtet eine Bademütze zu tragen und sich beim Betreten des Schwimmbads abzduschen.



10. STELLPLÄTZE

Stellplätze werden vom Management zugewiesen. Camper müssen in den abgegrenzten Bereichen parken. Autos können nicht auf benachbarten Stellplätzen abgestellt werden. Das elektrische System muss in Übereinstimmung mit den Vorschriften der EWG (EG?) sein, d.h. dreipolige wasserdichte Kabel mit Erdnuss. Die Platzleitung ist ermächtigt die Anlagen jederzeit zu kontrollieren. Die Stellplätze dürfen von maximal 6 Personen belegt werden. Saisonale Gäste, die den Platz für eine



oder mehrere Nächte verlassen, müssen dies an der Rezeption mitteilen. Mit Ende des Aufenthaltes müssen alle Gegenstände vom Stellplatz entfernt werden, auch Dinge, die an Bäumen befestigt waren. Um die Stellplätze schattig und luftig zu halten, können die Seitenvorhänge nur bei Regen gehöffnet bleiben. Jeder Stellplatz hat einen reservierten Parkplatz.

11. VERBOTE:

Es ist verboten:

- der Vegetation und der Ausrüstung des Platzes zu schaden
- heiße und salzhaltige Flüssigkeiten auf den Rasen zu gießen
- im freien ein Feuer zu machen; BBQ kann benutzt werden, wenn es keine Störung verursacht und Gefahr hervorruft



- die Gegebenheiten des Platzes zu verändern, Löcher zu graben, Stangen und andere Objekte einzugraben
- Wasser zu verschwenden oder damit Missbrauch zu treiben
- Zäune zu bauen
- Autos auf freien Stellplätzen abzustellen
- mit Fahrrädern auf dem Platz unangemessen schnell zu fahren
- während der Ruhezeiten Wäsche zu waschen oder Geschirr zu spülen

12. SICHERHEIT – VERANTWORTUNG – WERTSACHEN

Jeder Gast ist verpflichtet auf sein Eigentum zu achten. Die Leitung übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Verlust. Ebenso übernimmt sie keine Haftung bei Vandalismus, Personen- oder Sachschäden, die durch Naturkatastrophen verursacht werden. Die Nutzung von Schwimmbad, Spielplatz, Tennis- und Fußballfeld etc. geschieht auf eigenes Risiko. Gefundene Gegenstände müssen an der Verwaltung abgegeben werden. Es werden keine Haftung und Verantwortung für Schäden übernommen, die durch Gewitter, Sturm, Hagel, Naturkatastrophen, umstürzende Bäume, Feuer, Diebstahl und unvorhergesehene Dinge entstehen, ebenso für Schäden oder Verletzungen, die auf unsachgemäße Nutzung und Nichtbeachtung der Beschilderung und Vorschriften der Sport- und Freizeitanlagen zurückzuführen sind. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir die Kabel der Gasflaschen regelmäßig zu kontrollieren. Sie müssen intakt sein und ein gültiges Prüfdatum haben. Es dürfen nur Gasflaschen in der Größe von 5kg benutzt werden.



Der Zutritt zu „Camping Calypso“ bedeutet, dass sie allen Regeln zustimmen. Diese können auch noch durch zusätzliche Vorschriften ergänzt werden, wenn die Leitung es für gegeben und richtig erachtet.

Personen, die sich in irgendeiner Weise vor dem Gesetz strafbar gemacht haben, müssen das Gelände sofort verlassen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation und wünsche Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt im Feriendorf „Camping Calypso“.

Unterschrift

